

Stadt Mannheim - Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz
Glücksteinallee 11
68163 Mannheim
baurecht.weg@mannheim.de

**Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung
nach §7 Abs. 4 Satz 2 Wohnungseigentumsgesetz**

Antragsteller/in

Name, Vorname
Anschrift
Telefon/E-Mail

Grundstück

Straße, Hausnummer, PLZ
Flurstück-Nr.

Angaben zum Antrag

Ich / Wir beantrage(n) die Abgeschlossenheitsbescheinigung für das oben angegebene Grundstück auf unsere Rechnung.

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen:

- Es handelt sich um vorhandene Bausubstanz; die vorgelegten Pläne sind Bestandspläne. Die Übereinstimmung dieser Pläne mit den erteilten Baugenehmigungen, den vorgelegten Plänen im Kenntnisgabeverfahren und der Örtlichkeit wird durch Unterschrift erklärt.
- Es handelt sich um ein noch zu errichtendes, bzw. noch nicht fertiggestelltes Objekt; die Pläne entsprechen der erteilten Baugenehmigung / den vorgelegten Plänen nach dem Kenntnisgabeverfahren.

Die Pläne sind komplett und als Plansätze geordnet und gefaltet _____-fach beigefügt.

Datum, Unterschrift des/r Antragstellers/in

Merkblatt zum Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG

Die beizufügenden Unterlagen sind in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz vom 06. Juli 2021 geregelt.

Der Antrag ist in folgender Form zu stellen:

- **Ein** vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Antragsformular** (Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung nach §7 Abs. 4 Satz 2 Wohnungseigentumsgesetz)
- Falls vorhanden: **eine Wohnflächenberechnung**
- **Aufteilungspläne (wünschenswert Maßstab 1:100, ansonsten lesbar, maximal DIN-A3, gefaltet) in vierfacher Ausführung** (ein Exemplar verbleibt bei der Baurechtsbehörde, drei Exemplare gehen an den Antragsteller zurück für seine eigenen Unterlagen, zur Vorlage beim Notar und Grundbuchamt)
 - **Aktueller Lageplan** mit der Darstellung aller auf dem Grundstück befindlichen Gebäude und baulichen Anlagen/Nebengebäuden
 - Vollständige **Grundrisse von Tief-/Kellergeschoss bis einschließlich Dachgeschoss/Spitzboden**, sowie aller auf dem Grundstück befindlichen baulichen Anlagen/Nebenanlagen
 - **Schnitte** des/der Gebäude und aller baulichen Anlagen/Nebengebäuden
 - **Ansichten** aller auf dem Flurstück befindlichen Gebäuden und baulichen Anlagen/Nebenanlagen

Hinweise:

- Die nicht zu Wohnzwecken dienenden, aber Wohnungen zugeordneten Räume (z.B. Kellerräume), sowie die einzelnen Räume der Wohnungen müssen bezeichnet und mit einer umkreisten Nummer versehen werden (siehe Beispiel in der Anlage).
- Sollten Terrassen, vom Garten/Hof durch Treppe zugängliche Balkone, Gartenflächen, Zufahrten, Stellplätze, Garagen, Tiefgaragenplätze usw. dem **Sondereigentum** zugeführt werden wollen, ist die Darstellung und Bezeichnung dieser mit umkreister Nummer zu versehen, sowie deren vollständige Vermassung in Länge und Breite unbedingt notwendig!
- Die vorgelegten Aufteilungspläne müssen mit der Örtlichkeit übereinstimmen.

**Informationen zur Datenverarbeitung bei Anträgen
Abgeschlossenheitsbescheinigungen gemäß Artikel 13 der
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

1. Anlass und Gegenstand der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie mit Ihrem Antrag schriftlich oder elektronisch übermitteln, verarbeiten wir als verantwortungsbewusster Verantwortlicher sorgsam zur Bearbeitung Ihres Anliegens.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht.Bauverwaltung.Denkmalshutz
Glücksteinallee 11 | 68163 Mannheim
E-Mail: baurecht.weg@mannheim.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Mannheim
Rechtsamt - Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
E 4, 10 | 68159 Mannheim
E-Mail: datenschutz@mannheim.de

4. Kategorien und Herkunft der personenbezogenen Daten sowie Umfang, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre bereitgestellten personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Details zu Wohnraum und geplanter Nutzung, ggf. Firma und Handelsregisterauszug sowie etwaige weitere Angaben nach dem Antragsformular, insbesondere für die Abgeschlossenheitsbescheinigung werden zur Bearbeitung Ihres Antrags sowie der Überprüfung Ihrer Angaben und der mitgeteilten Tätigkeit im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung verarbeitet. Grundlage hierfür sind Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, sowie § 7 Abs. 4 Wohnungseigentumsgesetz. Die Pflichtangaben sind im Antragsformular erkennbar und gesetzlich vorgeschrieben, Verstöße können als Ordnungswidrigkeit zu ahnden sein. Im Einzelfall können die Daten auch zur ordnungsgemäßen Steuerveranlagung verwendet und hierzu den zuständigen Dienststellen weitergeleitet werden, basierend auf Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c) DSGVO, § 93 Abs. 1 und 1a Abgabenordnung und § 3 Abs. 1 Nr. 3a Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg.

Hierbei erhalten nur die intern zuständigen Stellen und Beschäftigte des Verantwortlichen die personenbezogenen Daten, die diese zu den vorgenannten Zwecken benötigen. Das gilt auch für hinzugezogene Dienstleister des Verantwortlichen und externe Stellen. Personenbezogene Daten werden vom Verantwortlichen an diese Stellen und Dienstleister übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke auf der vorstehend erläuterten Grundlage erforderlich ist.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Antragsbearbeitung und den darüber hinaus benötigten Zeitraum gespeichert und anschließend gelöscht. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen; diese werden für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

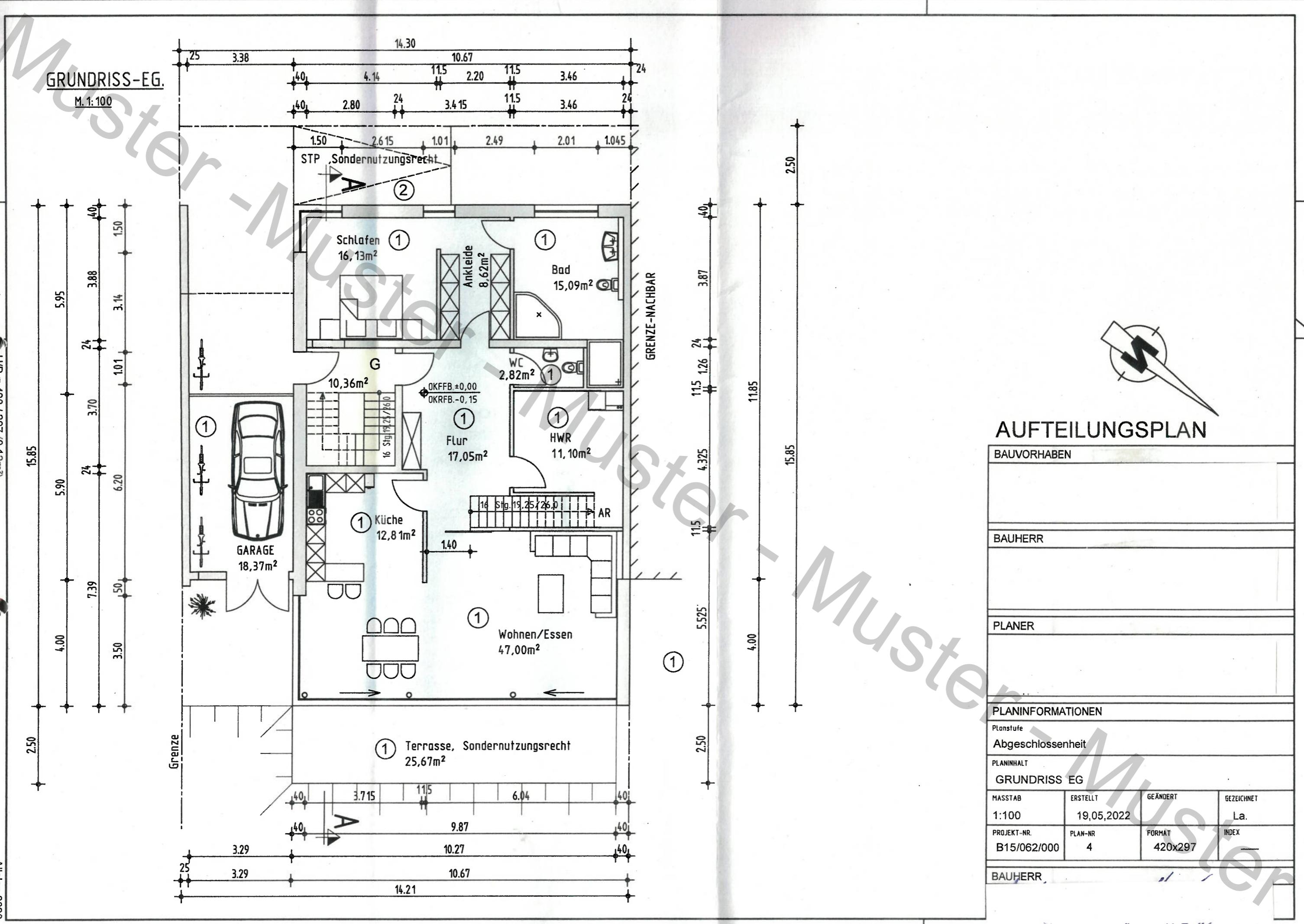
6. Betroffenenrechte

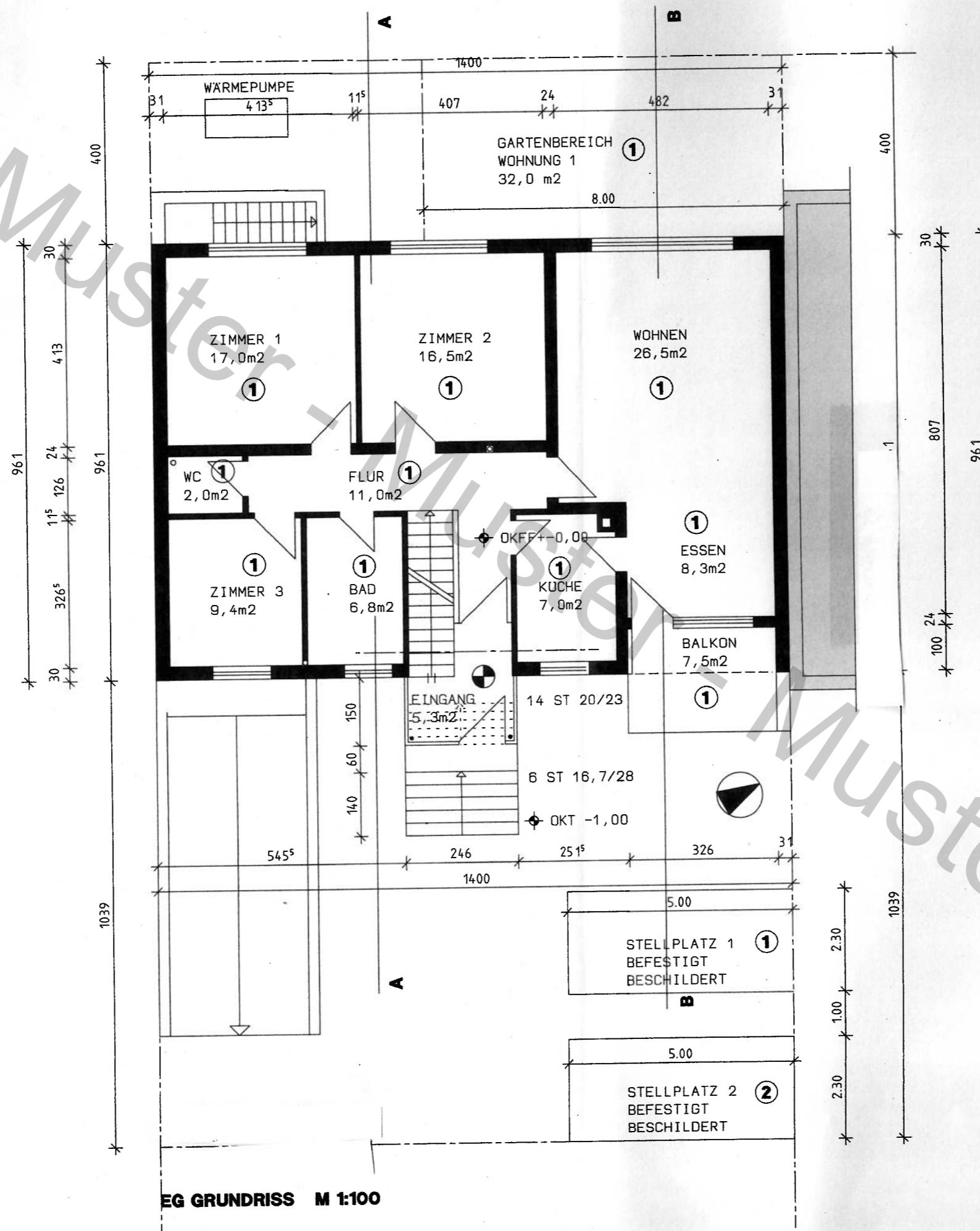
Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen als betroffene Person folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren vorgenannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, wie z. B. bei dem für uns zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32 | 70025 Stuttgart
Telefon: 0711/6155410
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de





BESTAND

BESTAND 2.03

PROJEKT:

DETAIL:
EG GRUNDRISS M 1:100

AUFTRAGGEBER:

DER ARCHITEKT: